

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0511/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 28.03.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.04.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	11.05.2011	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.05.2011	Ö

Betreff: Kath. Kindertagesstätte St. Joseph, Josefsstraße 51, Mainz; - Schaffung von sieben weiteren Ganztagsplätzen ab 01.06.2011
Mainz, 25.03.2011 gez. Stillger Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Schaffung von 7 weiteren Ganztagsplätzen in der kath. Kindertagesstätte St. Joseph ab 01.06.2011 wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert. Die benötigten Mittel sind bei der HH-Plananmeldung 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Finanzierung

Zu 1.:

Die kath. Kindertagesstätte St. Joseph, Josefsstraße 51, wird derzeit mit 2 Kindergartengruppen (50 Plätze, davon 10 Ganztagsplätze), geführt.

Um der Nachfrage von Eltern nach Ganztagsplätzen entgegen zu kommen, beantragt die kath. Pfarrgemeinde St. Joseph als Träger der Einrichtung die Zustimmung zur Umwandlung von 7 Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze.

Zur Umsetzung ist zusätzlich zum bestehenden Personal eine 0,25-Stelle für Erziehungskräfte erforderlich.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von 7 weiteren Ganztagsplätzen wird zugestimmt.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

Die benötigten Mittel sind bereits bei der HH-Plananmeldung 2011/2012 berücksichtigt.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

Zu 4.:

Es entstehen Kosten zur Finanzierung der Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>2011</u>	<u>ab 2012</u>
Personalkosten 0,25 St. Erziehungskräfte	5.585,42 €	9.575,00 €
<u>abzgl.</u>		
Landeszuschuss 32,5 %	1.815,26 €	3.111,87 €
Elternbeiträge 17,5 %	977,45 €	1.675,63 €
Trägeranteil 10 %	558,54 €	957,50 €
Rest städtischer Personalkostenzuschuss	2.234,17 €	3.830,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel für 2011 in Höhe von 2.234,17 € und 3.830,00 € für 2012 werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 aus den bereits angemeldeten Ansätzen finanziert.

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel ab 2013 werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!